

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Mittwoch, dem 11.9.2019 von 18.33 bis 21.08 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Kieser, Anke
Heß, Harald
Kammel, Henry
Bergemann, Lars
Eigbrecht, Christoph
Friszewski, Marko
Gabriel, Sebastian
Janeck, Bernhard
Knuth, Hans-Jörg
Köppen, Jörg
Lada, Toralf
Lange, Karsten
Lotz, Hans-Werner
Pens, Ralf
Plückhahn, Raik
Schneider, Jan
Uecker, Sabine
Wendtland, Christoph
Wodtke, Torsten
Zorr, Siegfried

Verwaltung

Knoll, Ulrike
Meng, Kerstin

geladene Gäste

Wöllner, Nikola

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Grugel, Brigitte	<i>entschuldigt</i>
Koplin, Arne	<i>entschuldigt</i>
Kowolik, Bernard	<i>entschuldigt</i>
Schröter, Martin	<i>entschuldigt</i>

Verwaltung

Weigler, Stefan	<i>entschuldigt</i>
-----------------	---------------------

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.07.2019 gefassten Beschlüsse
6. Lokale Partnerschaft Demokratie
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-158
7. Grundsatzbeschluss zur Änderung der Planungsziele und Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Fischmarkt II"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-072/1
8. Abwägungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Poppelberg"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-116
9. Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-117
10. Beschluss über die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-118
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 Wohngebiet Wiesengrund II - südlich der Straße Wiesengrund"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-144
12. Ergänzende Stellungnahme zur Ortsumgehung Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-164
13. Antrag Fraktion SPD/Grüne/Einzelbew. - Pfandbechersystem für Wolgast
14. Antrag Fraktion AfD - Hauptsatzung § 6
- 14.1. Änderungsantrag Fraktion SPD/Grüne/Einzelbew.
15. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
16. Mitteilungen des Bürgermeisters
17. Anfragen der Stadtvertreter/-innen
18. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertretervorsteherin Kieser eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreter, die 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters, Frau Knoll, die Ortsvorsteherin Buddenhagen, Frau Wöller, den Vertreter der Presse sowie die Einwohner.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Folgende Themen werden angesprochen:

- Sachstand Kita-Neubau - *Frau Knoll informiert ausführlich darüber.*
- Vorschlag der Studenten aus Kassel in Bezug auf den Rathausneubau, Teile der Verwaltung in leerstehende Gebäude um den Rathausplatz und die Lange Straße umzusiedeln. Dies wird für nicht günstig erachtet, die Verwaltung sollte an einem Standort sein. - *Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert kurz über den Sachstand. Frau Knoll bestätigt, dass verwaltungsseitig nur ein Standort in Betracht gezogen wird.*

- Finden noch Gespräche mit dem Investor des Vorhabens BP 21 „Am Stadthafen“ statt? - *Stadtvertretervorsteherin Kieser teilt mit, dass mit dem Investor verhandelt wird.*
Es wird Erstaunen zum Ausdruck gebracht, dass Segelboote geräuschintensiver sein sollen als Motorboote. *Stadtvertretervorsteherin Kieser und Frau Knoll geben dazu kurz Auskunft. Es wird auf ein Lärmgutachten verwiesen.*
- Planung eines Pflege- und Wohnheimes am Fischmarkt. Angemerkt wird, dass zur Altlastenproblematik Lösungen gefunden werden könnten. Der Bau einer solchen Anlage in dem Stadtbereich wird begrüßt. *Stadtvertretervorsteherin Kieser verweist auf die Beratung der Thematik im Verlauf der heutigen Sitzung.*

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Kieser stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 20 von 24 anwesenden Stadtvertretern fest.

Stadtvertreter/in Grugel, Koplín, Kowolik und Schröter sowie der Bürgermeister sind entschuldigt.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Stadtvertreter Lotz beantragt im Namen der Fraktion SPD/Grüne/Einzelbewerber, unter TOP 28 (neu 24) „Anfragen der Stadtvertreter/-innen bzw. Anträge der Fraktionen“ einen Antrag zur erneuten Aufnahme der Beschlussvorlage 01-BV 2019-110 „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29 „Am Stadthafen“ – Vorstellung/ Präsentation durch den Vorhabensträger/ Planer in der Hauptausschusssitzung am 23.10.2019“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Er begründet kurz den Antrag.

Über den Antrag wird abgestimmt: 20 Ja-Stimmen - angenommen.

Stadtvertretervorsteherin Kieser bittet im Namen von Stadtvertreter Schröter um Verschiebung der Anträge unter den Tagesordnungspunkten 15 (Gründung Kinder- und Jugendbeirat) und 16 (Gründung eines Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung) in die nächste Stadtvertretersitzung am 28.10.2019, da er in der heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann.

Stadtvertreter Bergemann ergänzt, dass in der Sozial- und Kulturausschusssitzung am 03.09.19 die Empfehlung ausgesprochen wurde, den Antrag zur Gründung des Kinder- und Jugendbeirates in die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben und einen Verantwortlichen aus Greifswald dazu einzuladen.

Seitens der Stadtvertreter gibt es keinen Widerspruch.

Stadtvertreter Eigbrecht bittet, TOP 9 - Grundsatzbeschluss zur Änderung der Planungsziele und Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Fischmarkt II“ von der Tagesordnung zu nehmen. In der Bauausschusssitzung wurde empfohlen, diese Thematik in einer öffentlichen Bauausschusssitzung vorzustellen. Stadtvertreterin Kieser schlägt vor, die Beschlussvorlage auf der Tagesordnung zu belassen. Sie regt an, dem Beschlussvorschlag einen 3. Punkt hinzuzufügen, der die Beratung in der nächsten Ausschusssitzung beinhaltet.

Weiterhin werden verwaltungsseitig die Tagesordnungspunkte 7 (Abwägungsbeschluss BP 30) und 8 (Satzungsbeschluss BP 30) zurückgezogen. Es liegen noch keine Bürgschaften vor.

Stadtvertretervorsteherin Kieser lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Die Tagesordnungspunkte werden entsprechend in der Nummerierung angepasst.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.07.2019 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteherin Kieser gibt die im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 29.07.2019 gefassten Beschlüsse bekannt.

- **Beschluss Nr. 01-B 2019-103:** Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.
Kündigung des Konsortialvertrages über die Beteiligung an der FEG,
- **Beschluss Nr. 01-B 2019-104:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einbau einer RDA Rauchschutz-Druckbelüftungsanlage im technischen Rathaus,
- **Beschluss Nr. 01-B 2019-105:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Versagung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 11 Seniorenwohnungen und Antrag auf Ausnahme von der Stellplatzsatzung,
- **Beschluss Nr. 01-B 2019-106:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Befreiung des B-Planes Nr. 2 "Gewerbegebiet Ziesegrund",
- **Beschluss Nr. 01-B 2019-107:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 "Ziesegrund" - Baugrundstück Ziesegrund 5.

–

**zu TOP 6 Lokale Partnerschaft Demokratie
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-158**

Stadtvertretervorsteherin Kieser erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-114

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung der Maximalförderung aus dem Förderprogramm (zweite Förderperiode) „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Jahre 2019-2024 mit dem Ziel, in der Stadt Wolgast die lokale Partnerschaft für Demokratie fortzuführen. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 10 % der Fördersumme werden für den Förderzeitraum jährlich im Haushalt der Stadt Wolgast eingeplant.

Der Bürgermeister wird beauftragt, jeweils jährlich einen Antrag auf Maximalförderung aus dem Förderprogramm (zweite Förderperiode) „Demokratie leben!“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu stellen.

beschlossen – Ja 19 Enthaltung 1

**zu TOP 7 Grundsatzbeschluss zur Änderung der Planungsziele und Fortführung des Verfahrens
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Fischmarkt II"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-072/1**

Stadtvertretervorsteherin Kieser erläutert den Sachverhalt und informiert von der Beratung im Bauausschuss. Dieser hat empfohlen, das Bauvorhaben in einer öffentlichen Sitzung zu beraten. Der Baukörper wird anhand der Ansicht aufgezeigt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann und Eigbrecht sowie Stadtvertretervorsteherin Kieser und Frau Knoll. Zur Anregung, die Thematik in einer öffentlichen Bauausschusssitzung vorzustellen und zu beraten, wird kein Widerspruch vorgebracht. Der einzuladende Personenkreis des Vorhabenträgers wird intern zwischen dem Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung abgestimmt. Die öffentliche Sitzung ist entsprechend bekannt zu machen.

Stadtvertretervorsteherin Kieser stellt den Antrag, folgenden 3. Punkt in den Beschlussvorschlag aufzunehmen:

„3. Vorstellung des Projektes und Beratung in der nächsten, öffentlich abgehaltenen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt.“

Über den Antrag wird abgestimmt. Abstimmung: 20 Ja-Stimmen

Anschließend wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Nach der Abstimmung werden die Einwohner eingeladen, an der öffentlichen Bauausschusssitzung teilzunehmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-115

1. ~~Die Stadtvertretung lehnt das vorgelegte kompakte dreigeschossige Planungskonzept vom 12.07.2019 zur Errichtung eines Pflege- und Wohnheimes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnpark Am Fischmarkt II“ ab.~~
oder
2. ~~Die Stadtvertretung stimmt grundsätzlich dem beigefügten Entwicklungskonzept vom 12.07.2019 zur Errichtung eines Pflege- und Wohnheimes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnpark Am Fischmarkt II“ zu.~~
~~Voraussetzung für den Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist die Bestätigung der zuständigen Fachbehörden, dass die Sanierung der Altlasten abgeschlossen ist, bzw. von diesen keine Gefahr für die Nutzung ausgeht.~~
3. Vorstellung des Projektes und Beratung in der nächsten, öffentlich abgehaltenen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt.

geändert beschlossen – Ja 20

zu TOP 8 Abwägungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Poppelberg"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-116

Frau Knoll teilt mit, dass die Bürgerschaft zwischenzeitlich bei der Stadt eingegangen ist. Sie erläutert für die Einwohner kurz die vorgesehene Maßnahme.

Auf kurzen Einwurf eines Stadtvertreters wird informiert, dass der Bauausschuss- und der Hauptausschuss die Beschlussfassung empfohlen haben.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-116

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ zum Entwurf Stand 02/2019 eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und sonstigen Betroffenen gemäß Anlage 1.

beschlossen – Ja 19 Enthaltung 1

zu TOP 9 Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-117

Es wird darüber informiert, dass der Bau- und der Hauptausschuss die Beschlussfassung empfohlen haben.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-117

Das Bebauungsplangebiet Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ befindet sich im Nordwesten der Stadt Wolgast und östlich der Greifswalder Straße (Landesstraße 262). Es wird im Norden durch Waldflächen, im Nordosten durch das Gelände des Tierparks, im Osten und Süden durch Brachflächen sowie im Westen durch die Landesstraße 262 begrenzt. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern lediglich die Flurstücke 39/1, 39/4, 40/2 und 42 der Flur 30 Gemarkung Wolgast.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Aufgrund des § 13 a i.V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434), die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am

Poppelberg“ der Stadt Wolgast, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich und zusätzlich im Internet bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

beschlossen – Ja 19 Enthaltung 1

zu TOP 10 **Beschluss über die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg"**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-118

Nach kurzer Erläuterung durch Stadtvertretervorsteherin Kieser wird ohne Diskussion über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-118

Die Stadtvertretung beschließt die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“.

Der Beschluss ist ortsüblich und zusätzlich im Internet bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 19 Enthaltung 1

zu TOP 11 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 Wohngebiet Wiesengrund II - südlich der Straße Wiesengrund"**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-144

Stadtvertretervorsteherin Kieser erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-119

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II – südlich der Straße Wiesengrund“ im Ortsteil Hohendorf. Das Plangebiet befindet sich nördlich des Planbereiches des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“, östlich der Reihenhausbebauung Hohendorfer Chaussee 4/ 6/ 8/ 10/ 12, südliches der Straße Wiesengrund, in der nördlichen Randlage des Ortsteiles Hohendorf der Stadt Wolgast. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,58 ha umfasst das Flurstück 28 und eine Teilfläche des Flurstückes 26 der Flur 2 Gemarkung Hohendorf. Das Plangebiet grenzt westlich an den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung mit Ergänzungsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II – südlich der Straße Wiesengrund“ im Ortsteil Hohendorf ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung.

Die Nutzung gemäß § 4 (2) Punkt 3 BauNVO wird ausgeschlossen.

Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 (3) Punkt 3 - 5 BauNVO sollen ausgeschlossen werden.

Die Erschließung des Planbereiches erfolgt über die an die Hohendorfer Chaussee angebundene Straße Wiesengrund.

3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird verzichtet. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB über die Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen.
5. Der Beschluss Nr. 01-B 2019-100 wird aufgehoben.

beschlossen – Ja 20

**zu TOP 12 Ergänzende Stellungnahme zur Ortsumgehung Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-164**

Stadtvertretervorsteherin Kieser erläutert den Sachverhalt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Pens, Heß und Eigbrecht sowie Frau Knoll.

U. a. wird der Verlauf des Radweges angesprochen. Ebenso wird die Finanzierung der Maßnahme thematisiert, hier auch der Wegfall der Straßenbaubeiträge und der Infrastrukturpauschale. Verwaltungsseitig kann derzeit schwer eingeschätzt werden, ob Chancen einer Förderung bestehen.

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-120

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister die eingereichte Stellungnahme der Stadt Wolgast dahingehend zu ergänzen, dass der Radweg aus der Leeraner Straße kommend über den Kreisverkehr bis an die alte Bahnhofstraße angebunden wird.

Die Stadtvertretung stellt dafür die Finanzierung der notwendigen Kosten, derzeit lt. Kostenschätzung des Vorhabenträgers in Höhe von 932.710,10 €, sicher und beschließt diese schon jetzt als Bestandteil des Haushaltes der folgenden Jahre.

beschlossen – Ja 20

zu TOP 13 Antrag Fraktion SPD/Grüne/Einzelbew. - Pfandbechersystem für Wolgast

Stadtvertreter Wendtland erläutert den Antrag. U. a. verweist er auf den Recap-Becher, der bereits auf der Insel Usedom Anwendung findet. Ziel den Antrags sollte sein, ein Pfandbechersystems auf den Events und Festen, die der Stadt zugeordnet werden, einzurichten. Die Kosten wurden im Antrag nicht berücksichtigt.

Stadtvertretervorsteherin Kieser verweist auf die Besprechungen im Bau- und Hauptausschuss. Da das Recap-Becher-System sehr kostenintensiv ist, sollten weitere Prüfungen vorgenommen werden.

Stadtvertreter Wendtlandt revidiert den Antrag dahingehend, dass der Recap-Becher wenig Sinn macht, wenn er als „Souvenir“ verwendet wird.

Frau Knoll führt aus, dass bei städtischen Veranstaltungen bereits Pfandbecher eingesetzt werden. Der HGV will ebenso Überlegungen anstellen. Derzeit besteht die Problematik der entsprechenden Reinigung der Pfandbecher während der Feste.

Stadtvertretervorsteherin Kieser stellt zur Abstimmung, dass die Verwaltung beauftragt wird, sich Gedanken zu machen und gemeinsam mit dem HGV Überlegungen anzustellen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-120

Die Verwaltung wird beauftragt, sich Gedanken zu einem Pfandbechersystem zu machen und eventuell mit dem Handels- und Gewerbeverein Überlegungen zur Einführung von Mehrweg-Bechern anzustellen.

beschlossen – Ja 17 Enthaltung 3

zu TOP 14 Antrag Fraktion AfD - Hauptsatzung § 6

Stadtvertreter Kammel begründet den Antrag.

Stadtvertretervorsteherin Kieser verweist zu diesem Zeitpunkt auf den Änderungsantrag der Fraktion SPD/Grüne/Einzelbewerber unter TOP 14.1.

Es folgt die Begründung und Diskussion zum Änderungsantrag unter TOP 14.1.

Aufgrund der Diskussion und Beschlussfassung zum Änderungsantrag der Fraktion SPD/Grüne/Einzelbewerber (TOP 15) erübrigt sich die Abstimmung zum Antrag der AfD zur Änderung des § 6 der Hauptsatzung.

–

zu TOP 14.1 Änderungsantrag Fraktion SPD/Grüne/Einzelbew.

Stadtvertreter Lotz macht noch einmal Ausführungen zum Antrag.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Eigbrecht, Bergemann, Lotz, Köppen, Friszewski und Gabriel. Der Diskussion ist zu entnehmen, dass mehrheitlich öffentliche Ausschusssitzungen befürwortet werden.

Über die Änderung des § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-122

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung des **§ 6 Abs. 3** der Hauptsatzung wie folgt:

- (1) Die Sitzungen der Ausschüsse Sozial- und Kultur/ Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner, insbesondere Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen,
 3. Grundstücksangelegenheiten,
 4. Auftragsvergabe,
 5. bei Abschluss und Kündigung von Verträgen,
 6. in Angelegenheiten, die die Behandlung personengebundener Daten beinhalten,
 7. bei Entscheidungen in Gerichtsverfahren, einschließlich der Abschluss von Vergleichen,
 8. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, mit Ausnahme des Abschlussberichtes.

Die Ausschüsse können im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 – 8 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen einzelner es erfordern.

beschlossen – Ja 15 Nein 3 Enthaltung 2

zu TOP 15 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin

700-Jahr-Feier Hohendorf

Stadtvertretervorsteherin Kieser dankt Herrn Knuth und seinem Stab für die Organisation der 700-Jahr-Feier in Hohendorf. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung, beginnend mit dem Festumzug und folgend der Nachmittags- und der Abendveranstaltung. Sie spricht auch Herrn Neubauer und allen Akteuren ihren Dank aus.

Kreistag Vorpommern-Greifswald – KKH Wolgast

Stadtvertretervorsteherin Kieser verweist auf den Presseartikel und informiert, dass der Kreistag in seiner letzten Sitzung den Kauf von 25,1 % der Gesellschaftsanteile an der Kreiskrankenhaus gGmbH beschlossen hat. Dieser Antrag wurde von der SPD-Fraktion gestellt. Der Antrag der CDU-Fraktion zum Anteilsankauf von 100 % wurde abgelehnt. Der Landkreis wurde nunmehr beauftragt, Rückkaufverhandlungen aufzunehmen. Ebenso wurde die Einrichtung eines Aufsichtsrates beschlossen.

–

zu TOP 16 Mitteilungen des Bürgermeisters

Übergabe Sportforum

Frau Knoll lädt noch einmal zur Einweihung des Sportforums am Samstag, den 14.09.2019, ein. Energieminister Pegel wird erwartet. Der Kostenumfang der Maßnahme beläuft sich auf ca. 2,2 Mio. €. Die Vereine werden die Übergabe festlich gestalten und Show-Vorführungen geben.

16. Wolgaster Stadtmeisterschaften

Ebenso am Samstag, 14.09.2019, finden die 16. Wolgaster Stadtmeisterschaften für Gewerbetreibende und Vereine auf der Schießanlage Tannenkamp des SSV Wolgast 1990 e. V. statt. Es sind alle herzlich eingeladen, dort mitzumachen.

–

zu TOP 17 Anfragen der Stadtvertreter/-innen

- Stadtvertreter Eigbrecht bezieht sich auf Presseartikel, die einen Stadtvertreter betreffen. Er bringt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass sich der Betreffende bislang nicht dazu geäußert hat. Unter Verweis auf § 172 der Kommunalverfassung äußert er seine Erwartung, dass die Stadtvertretervorsteherin in einer der nächsten Sitzungen tätig wird.

Stadtvertretervorsteherin Kieser teilt mit, dass sie im nicht öffentlichen Teil auf diese Thematik eingehen wird.

- Stadtvertreter Friszewski erkundigt sich nach dem Sachstand zum Hornissennest an der Grundschule Baustraße.

Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert, dass ein Bauzaun in dem Bereich aufgestellt wurde. Der Sachverhalt wurde im Sozial- und Kulturausschuss vorgetragen. Stadtvertreter Heß teilt mit, dass die Problematik an den Fachdienstleiter Öffentliche Ordnung weitergeleitet wurde. Die Verwaltung klärt den Sachverhalt ab. Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.

–

zu TOP 18 Einwohnerfragestunde II

Folgende Themen werden angesprochen:

- Wendehammer E.-M.-Arndt-Straße – neuer Sachstand? *Frau Knoll kann momentan keine Aussage treffen und wird entsprechend nachfragen. Sollte ein neuer Sachstand vorliegen, wird der Einwohner kontaktiert.*

- Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung – Es wurde die Stelle eines Innenstadtmanagers geschaffen, ist dann noch ein neuer Ausschuss erforderlich? *Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert über die Entscheidung der Stadtvertretung, die Stelle des Innenstadtmanagers um ein Jahr zu verlängern. Unabhängig davon wäre bei der Einrichtung eines ständigen neuen Ausschusses eine Satzungsänderung erforderlich.*

Stadtvertretervorsteherin Kieser beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.44 Uhr. Sie dankt den Einwohnern und der Presse für ihr Interesse und verabschiedet sie aus der Sitzung.

Nach einer 10-minütigen Pause wird mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Die sachkundigen Einwohner, Herr Dämering und Herr Reinhardt Plückhahn, nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung teil. Seitens der Stadtvertreter wird kein Einwand erhoben.

–

Anke Kieser

Kerstin Meng

Vorsitz

Stellvertretung

Schriefführung